

Asylforum 2020

The logo for the Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) is centered on the page. It consists of the letters 'BBU' in a bold, black, sans-serif font, enclosed within a white, scalloped-edged circular shape. The background of the entire slide is a solid yellow color.

BBU

**ENTWICKLUNG UND AKTUELLER STAND
BUNDESAGENTUR FÜR BETREUUNGS- UND
UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN**

BBU GMBH

- „Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung“
- Gesetzliche Grundlage: BBU-Gesetz
- Aufgaben:
 - Grundversorgung – ab 01.12.2020 (geändert durch BGBl II Nr. 21 I/2020)
 - Menschenrechtsbeobachtung – ab 01.01.2021
 - Zurverfügungstellung von Dolmetschleistungen – ab 01.01.2021
 - Rückkehrberatung – ab 01.01.2021
 - Rechtsberatung und -vertretung – ab 01.01.2021



Bundesagentur für Betreuungs-
und Unterstützungsleistungen

Sitz der Gesellschaft: Wien, Handelsgericht Wien, FN 525828b, Geschäftsführer: Mag. Andreas Achrainner

TIMELINE 1

16. Mai 2019: Beschluss des BBU-G im Nationalrat
17. Mai 2019: Veröffentlichung des Ibiza-Videos
20. Mai 2019: Entlassung BM Kickl
29. Mai 2019: Beschluss des BBU-G im Bundesrat
20. Juni 2019: Inkrafttreten des BBU-G
- Juli 2019: Gründung der Initiative #fairlassen
06. Dezember 2019: Bestellung Andreas Achrainer als Geschäftsführer

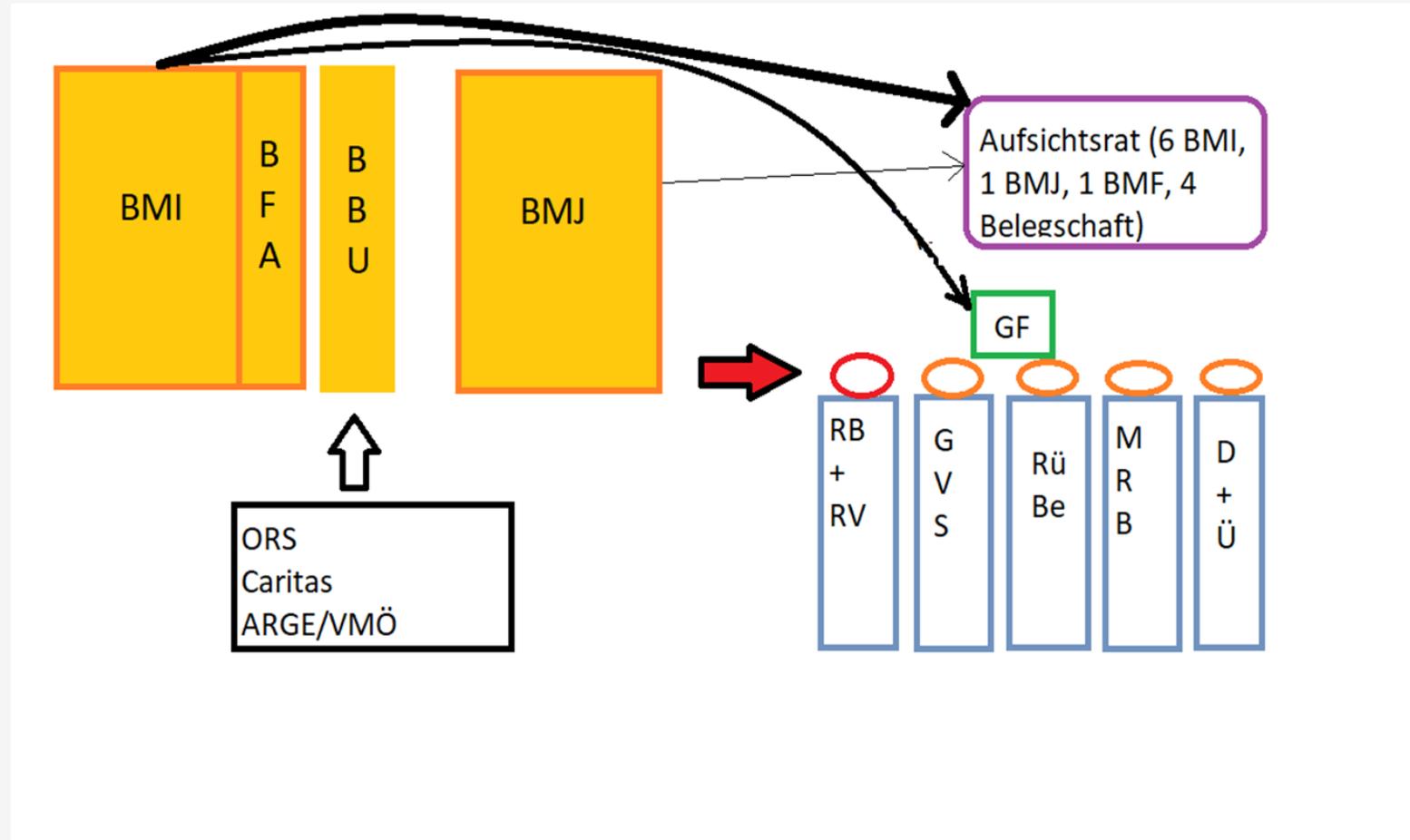


TIMELINE 2

27. Dezember 2019: Bekanntgabe der Nicht-Kündigung der Verträge mit den bisherigen Rechtsberatungsorganisationen ARGE (Diakonie und Volkshilfe) und VMÖ
02. Jänner 2020: Präsentation des Regierungsprogramms ÖVP-Grüne: Bekenntnis zur Umsetzung der BBU-G
28. Februar 2020: Bekanntgabe der Kündigung der Verträge mit den Rechtsberatungsorganisationen ARGE und VMÖ durch Bundesministerium für Justiz
03. Juli 2020: Bestellung Stephan Klammer als Leitung Rechtsberatung

STRUKTUR DER BBU

STAND JÄNNER 2020



Aufsichtsräte des BMI:

Peter Webinger
Wolfgang Taucher
Robert Strondl
Johanna Eteme
Margret Mitteregger
Ina Holzinger (BFA)

#FAIRLASSEN



- Kampagne von ca 40 Organisationen
- Ziele:
 - Beibehaltung der unabhängigen Rechtsberatung (Reform bzw Rücknahme des BBU-G als Teil des Koalitionsprogramms)
 - Gegen Isolation von Schutzsuchenden
 - Eventualansatz: Beeinflussung der Ausgestaltung der BBU

Ansatzpunkt:

Rahmenvereinbarung zwischen BMI/BMJ mit der BBU-GMBH

PERSONALENTSCHEIDUNGEN RB + AUF SICHTSRAT

- Bestellung Mag. Stephan Klammer zum Leiter Rechtsberatung der BBU-GmbH nach Durchführung eines Auswahlverfahrens (GF BBU; Kabinett Zadic; Gruppenleiter Sektion III BMJ)

- Teilweise Neubesetzung des Aufsichtsrats der BBU

Bisher:

6 BMI

I BMJ

I BMF

4 Belegschaft

Neu:

4 BMI (Taucher, Webinger, Eteme, Mitteregger)

I BMJ (Tichy-Martin)

I BMF (Schwarzendorfer)

4 Belegschaft

+ 2 externe Personen (RAin Nadja Lorenz, Univ. Prof. Rüffler)

- Einführung eines Qualitätsbeirates

FPÖ – Amesbauer zu BBU- Bereichsleiterbestellung: Justizministerin Zadic macht Bock zum Gärtner

PROBLEM ENTSCHÄRFT

Zadić führt weisungsfreie Asylrechtsberatung ein, NGOs erleichtert

Bei der Asylrechtsberatung wurde ein Kompromiss gefunden, der viel Unabhängigkeit ermöglicht
– schildert Justizministerin Alma Zadić dem STANDARD

„Allerdings,“ ergänzt Christoph Riedl, Asylexperte der Diakonie Österreich, „bleibt die Verstaatlichung der bislang unabhängigen Rechtsberatung rechtsstaatlich bedenklich. Die Justizministerin wird auch zukünftig für Weisungsfreiheit und ausreichende Finanzierung einstehen müssen.“

„Die verstaatlichte Rechtsberatung ist ein höchst bedenkliches Projekt, das wir leider nicht verhindern konnten“, so Gahleitner-Gertz. „Aber in wichtigen Punkten wurden unsere Bedenken von Justizministerin Alma Zadić ernst genommen und im Rahmen des Möglichen Verhandlungserfolge erzielt:

IRENE BRICKNER

Rechtsberatung für Asylwerber: Schönwetterkompromiss

Die grundlegende Verschlechterung, eine staats- und damit politiknahe Rechtsberatung für Flüchtlinge, wurde nicht abgewendet

KOMMENTAR Irene Brickner 5. Juli 2020, 16:48 120 Postings

AKTIV WERDEN

Wichtige Weichenstellungen bei zukünftiger Rechtsberatung in Asylverfahren

3. Juli 2020

Asyl: Zadic macht Diakonie-Experte
BBU-Bereichsleiter
3. Juli 2020, 14.46 Uhr

NOTLANDUNG MIT GUTEM AUSGANG?

Hero der Woche

POLITIK, FALTER 28/20 VOM 08.07.2020

Alma Zadić

Die grüne Justizministerin besetzt Posten mit richtigen Experten



ANZEIGE

Herbert Kickl (wir erinnern uns, der Mann war einmal Innenminister) hatte einst einen Plan: Er wollte die Rechtsberatung für Asylwerber unter staatliche Aufsicht stellen. Die Asylzentren benannte er in Ausreisezentren um, Asylverfahren sollten schnell und ohne viel rechtsstaatlichen Schnickschnack abgewickelt werden. Nun ist Alma Zadić für die Asylrechtsberatung zuständig. Und sie löste das Thema auf ihre Art. Der Leiter der Beratungsstelle wird mit

Stephan Klammer der Asyl-Rechtsexperte der Diakonie.

Rechtsanwaltskammertag, Richtervereinigung und UNHCR sollen in einem Beirat für die Qualität der Beratung bürgen. Und die Asyl-Expertin und Anwältin Nadja Lorenz sitzt im Aufsichtsrat. Wo Kickl den Rechtsstaat zur Hölle schießen wollte, holte Zadić ihn auf den Boden zurück. Notlandung mit gutem Ausgang!



RAHMENVEREINBARUNG

- Gestaltet die Beziehung zwischen Bundesministerien und der Bundesagentur
- ist noch nicht fertig ausverhandelt und (noch?) nicht öffentlich
- Übereinkommen über Grundsätze der Rahmenvereinbarung zwischen BMI und BMJ war Voraussetzung für Kündigung der Verträge für BMJ
- Bedarf Einvernehmen zwischen Ministerien nur bezüglich Rechtsberatung
 - BMJ bezahlt für Rechtsberatung (ca 90%)
 - BMJ bestellt Leitung Rechtsberatung
- BBU-G sieht vor:
 - Bereichsleitung Rechtsberatung ist mit Handlungsvollmacht auszustatten (§ 9 BBU-G)
 - Rechtsberater sind in Ausübung ihrer Tätigkeit weisungsfrei (§ 13 BBU-G) → Leitung

ERREICHTES*

- Rechtsberatung und -vertretung wird innerhalb der BBU GmbH in einem eigenen Geschäftsbereich (Firewall) organisiert
- Zwischen GF und Bereichsleitung gibt es keine weitere organisatorische Ebene
- Bereichsleitung RB unterliegt der Dienstaufsicht des GF – in Fachaufsicht weisungsfrei
- Bei Streitigkeiten, ob eine Weisung der Dienst- oder Fachaufsicht unterliegt kann Bereichsleitung Aufsichtsrat befassen → Eskalationsmöglichkeit
- Schriftlichkeits- und Kundmachungsgebot bei Weisungen
- Qualifikationserfordernisse bei Neuanstellungen: Abschluss österreichisches Rechtswissenschaftsstudium + Absolvierung des Gerichtspraktikums
- Personalhoheit (Einvernehmen mit GF) – Eskalationsmöglichkeit zu Aufsichtsrat!

* Laut medial kolportierter Aussagen – bisher noch keine Rahmenvereinbarung

BBU - ORGANIGRAMM

- Geschäftsführer: Andreas Achrainer (Hintergrund: ua Rotes Kreuz, Diakonie Gallneukirchen, Gesundheitswesen); Stellvertreter Bauer (Hintergrund: BMI)
- Bereichsleitung Rechtsberatung und -vertretung: Stephan Klammer (Hintergrund: ua VwGH, Diakonie Flüchtlingsdienst); bisher keine Stellvertretung bekannt
- Bereichsleitung Grundversorgung: Thomas Gamsjäger-Allain (Hintergrund: BMI), bisher keine Stellvertretung bekannt
- Bereichsleitung Rückkehrberatung/Dolmetscher und Übersetzer/Menschenrechtsbeobachtung: Günter Ecker (Hintergrund: VMÖ); Stellvertreter Michael Hajek (Hintergrund: Caritas)

Personal: Betriebsübergang im Bereich Rechtsberatung von VMÖ und ARGE – AVRAG gilt: Das bedeutet, dass die Personen, die bisher bei ARGE und VMÖ beschäftigt waren auf Wunsch übernommen werden müssen.

ZUSAMMENFASSUNG RECHTSBERATUNG

PRO

- Wesentliche Verbesserung der BBU im Vergleich zu Kickl-Vorhaben (Weisungsfreiheit, Eskalation an AR,...)
- Verhinderung Verstaatlichung des Systems VMÖ
- Weisungsfreiheit Leitung RB bei Fachaufsicht
- Leistungskatalog
- Ausarbeitung von Qualitätsstandards bei Rechtsberatung

CONTRA

- STAATLICHE Rechtsberatung
- Fragile Absicherung; große Abhängigkeit politische Besetzung BMJ
- Massiver Einfluss des BMI durch AR
- Personen in direkter Weisungskette zu BFA gleichzeitig im Aufsichtsrat BBU
- Große Bedeutung Personalie GF BBU
- Voraussichtlich sehr wenig Ressourcen für Verfahren I. Instanz
- Paradox: Trotz struktureller Defizite wird die rechtliche Bekämpfbarkeit der BBU als solches durch eine „gute“ Rahmenvereinbarung schwieriger

PROBLEM- UND ARBEITSBEREICHE

- Finanzierung
- Sehr kurze Vorlaufzeit – Beginn Grundversorgung 01.12.2020 / andere Bereiche 01.01.2021
- Gesicherte Qualität der Rechtsberatung und -vertretung ab 01.01.2021? (VMÖ)
- Personale Geschäftsführung BBU?
- Notwendige BBU-Watch durch Unabhängige Rechtsberatung und Zivilgesellschaft
- Zugang zur Schubhaft / Schubhaftbetreuung
- Politische Unterstützung des BMJ für Thema aufrechterhalten
- Ausarbeitung von Qualitätsstandards für Rechts- UND Rückkehrberatung
- Menschenrechtsbeobachtung durch STAATLICHE Agentur
- Fehlende Qualifikation Leitung Rückkehrberatung für Dolmetscher und Übersetzer
- Erarbeitung Grundversorgungskonzept, Implementierung Clearing-Phase
- Zusammenarbeit zivilgesellschaftliche Organisationen und BBU?

Fragen?

Anmerkungen?

Kommentare?

Überlegungen?

Kritik?

Ideen?

MORE TO COME...

DANKE

FÜR

EURE

AUFMERKSAMKEIT

Lukas Gahleitner-Gertz

asylkoordination österreich

gahleitner@asyl.at